

# Teilnahme am Religionsunterricht

**Beitrag von „neleabels“ vom 27. Januar 2016 08:39**

## Zitat von Bear

Dass ist dann wohl ein typischer von von "Somebody Else's Problem" - es nimmt keiner war ...

So, wie ich die Sache sehe, ist weitgehend irrelevant, ob es sich bei dem Fach um Religionsunterricht oder ein anderes Fach handelt - Belegverpflichtungen sind nicht erfüllt worden und das ist untergegangen.

"Somebody else's problem" ist es nicht - es ist Aufgabe der Stufenkoordination, so etwas wahrzunehmen und zu intervenieren, wer immer jetzt in dieser Schule diese Koordinationsaufgaben wahrnimmt.

Es handelt sich hier um einen minderjährigen Schüler, dem man nicht die Verantwortung aufbürden kann, die Konsequenz eines eventuell verlorenen Schuljahres zu überblicken. Die Bringschuld wird nicht als Ausrede dienen können.

Bei der Klärung dieser Sachlage ist die Schulleitung nicht zu "beteiligen" - die Klärung dieser Sachlage IST die Sache der Schulleitung, ggf. unter Beteiligung der oberen Schulaufsicht. Die Rechtsabteilung der Bezirksregierung würde der SL schön was husten, wenn es zu einer Verwaltungsklage gegen den Beschluss der Nichtversetzung käme...